

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Krummin (Straßenreinigungssatzung)

Präambel

Aufgrund § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270) und § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154, 184) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 08.10.2024 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderungen

Die Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Krummin (Straßenreinigungssatzung) vom 12.11.2013, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 06.04.2016, wird wie folgt geändert:

1. In der Präambel werden die Gesetzesnennungen wie folgt aktualisiert:
„§ 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270)“ und
„§ 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154, 184)“
2. In § 1 Abs. 1 wird Satz 2 gestrichen.
3. In § 1 Abs. 2 wird das Wort „Reinigungsklassen“ ersetzt durch die Worte „reinigungspflichtigen Straßen“.
4. In § 3 Abs. 1 wird der Satzteil „In den Reinigungsklassen 1 und 2“ gestrichen.
5. In § 3 Abs. 1 Buchstabe c werden die Worte „Verbindungs- und Treppenwege“ ersetzt durch das Wort „Verbindungswege“.
6. In § 3 wird Abs. 4 gestrichen, der bisherige Abs. 5 rückt an dessen Stelle auf.
7. In § 5 Abs. 1 Nr. 1 werden die Worte „Verbindungs- und Treppenwege“ ersetzt durch das Wort „Verbindungswege“.
8. In § 5 Abs. 1 wird die Nr. 2 gestrichen, die nachfolgenden Nummern rücken jeweils auf.
9. Die Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Krummin erhält folgende Fassung:
„Der Reinigungspflicht unterfallen
im Ortsteil Krummin die Straßen B-Reihe, Dorfstraße, Schwarzer Weg, Zu den Salzwiesen;
im Ortsteil Neeberg die Straßen Am Schilf, Brink, Driftweg, Neeberger Straße, Schulzenreihe
sowie alle Straßen, die nach Erlass der Satzung öffentlich-rechtlich gewidmet werden.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Krummin, den

22.10.2024

Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung:

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Krummin (Straßenreinigungssatzung) wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde bekanntgemacht.

Hinweis gemäß § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Krummin, den 22.10.2024

Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerke:

Bekanntmachungsort:

Im Internet, zu erreichen über den Link „Ortsrecht“ über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter: www.amt-am-peenestrom

